

Die Schulden des Freistaates übersteigen im Haushaltsjahr 2022 das Vermögen um rd. 10,5 Mrd. €.

Der Wert der Straßeninfrastruktur verringerte sich innerhalb einer Dekade um 14 %. Die durchgeführten Investitionsmaßnahmen können den buchmäßigen Werteverzehr beim Straßeninfrastrukturvermögen seit Jahren nicht ausgleichen. Der tatsächliche Handlungsbedarf ist aus dem physikalisch/technischen Zustand der Anlagen abzuleiten.

Die einzelnen Positionen in der Vermögensrechnung sollte das SMF ausführlicher erläutern, um ihre Aussagekraft zu erhöhen.

1 Vorbemerkung

- 1 Die → Vermögensrechnung bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates Sachsen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ab. Das SMF legt sie jährlich zur Entlastung der Staatsregierung vor. Zweck der Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SÄHO ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen Nachweis über Vermögen und Schulden sowie deren Veränderung zu erweitern.
- 2 Der SRH richtet bei seiner Prüfung den Blick darauf, ob die Vermögensrechnung belastbare Daten, sachgerechte Bewertungen öffentlicher Güter sowie ausreichend erläuterte Einzelpositionen enthält, die sowohl Ressourcen aufzeigen als auch Belastungen des Vermögens des Freistaates verdeutlichen. Dies ist Voraussetzung für die Erstellung von Mehrjahresvergleichen sowie die Einschätzung der Tragfähigkeit der Haushalte kommender Generationen.
- 3 Die Vielzahl der Nebenhaushalte schränkt den finanzwirtschaftlichen Aussagegehalt des sächsischen Haushaltes ein; vgl. im vorliegenden Jahresbericht den Beitrag Nr. 27, Pkt. 2. Das gilt besonders für den "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" und die zur Finanzierung dieses Sondervermögens aufgenommenen Notlagenkredite.
- 4 Die Vermögensrechnung kann als Regelwerk der Buchführung und Rechnungslegung ein Instrument sein, umfassend und eindeutig über die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen zu informieren. Dies setzt u. a. Vollständigkeit voraus. Es sind alle vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte des Freistaates sowie alle Veränderungen zu erfassen, um die Aussagekraft der Rechnungslegungsdokumente zu erhöhen; vgl. Pkt. 8.
- 5 Der SRH hat seine Prüfung auf der Grundlage der dem SLT vom SMF vorgelegten Vermögensrechnung 2022¹ durchgeführt.

2 Festgestelltes Ergebnis der Vermögensrechnung 2022

- 6 Das SMF bezifferte in der Vermögensrechnung 2022 den Bestand des Vermögens zum Ende des Jahres mit 43.840.278.605,79 € und den Bestand der Schulden mit 54.383.096.493,24 €.
- 7 Die Schulden überstiegen damit im Hj. 2022 das Vermögen um rd. 10,5 Mrd. €.

¹ Die [Vermögensrechnung 2022](#) ist öffentlich auf der Internetseite des SMF zugänglich; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

3 Gesamtbetrachtung von Vermögen und Schulden

- ⁸ Das SMF hat das Vermögen und die Schulden des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2022 nebst den jeweiligen Anfangsbeständen der einzelnen Positionen zum 1. Januar 2022 mit den in der Übersicht 1 angegebenen Werten dargestellt.
- ⁹ In Abweichung zum Grundsatz der Bilanzidentität nahm das SMF beim Stiftungsvermögen sowie bei den Kassenverstärkungsmitteln aus Sondervermögen und Rücklagen Korrekturen beim Saldenübertrag vom 31. Dezember 2021 zum 1. Januar 2022 vor und erläuterte dies textlich. Notwendig wurden diese Anpassungen nach den Feststellungen² des SRH aus der Prüfung der Vermögensrechnung 2021. In der Übersicht 1 sind die vorgenommenen Anpassungen hervorgehoben.
- ¹⁰ Seit der Vermögensrechnung 2022 weist das SMF die Notlagenkredite als „davon-Position“ der Kapitalmarkt-schulden aus; vgl. auf der Schuldenseite die Position A. in der Übersicht 1. Diese fließen nun in den Gesamtbestand von Landesschatzanweisungen (Position A. I.) mit ein, um ab 2023 anstehende Tilgungsleistungen des Freistaates besser abbilden zu können.

² [Jahresbericht 2023 des SRH - Band II, Beitrag Nr. 20, Pkt. 7.2 und Pkt. 9.2, Tz. 74.](#)

Übersicht 1: Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen

		Vermögensrechnung 2021	Vermögensrechnung 2022		Veränderung ggü. Vorjahr %
		31.12.2021	01.01.2022	31.12.2022	
		€	€	€	
Vermögen					
A.	Sachvermögen	11.953.929.412	11.953.929.412	12.272.075.518	3
I.	Grundvermögen für eigene Zwecke	8.065.504.180	8.065.504.180	8.450.624.652	5
II.	Straßeninfrastrukturvermögen	3.459.869.414	3.459.869.414	3.357.706.493	-3
III.	Kunst- und Sammlungsgegenstände	51.226.550	51.226.550	54.955.462	7
IV.	Bewegliches Anlagevermögen	377.329.268	377.329.268	408.788.910	8
B.	Finanzvermögen	20.636.977.708	20.657.041.026	22.815.934.946	11
I.	Beteiligungen	7.528.892.973	7.528.892.973	7.997.501.601	6
II.	Stiftungsvermögen	78.633.850	98.697.167	102.979.497	31
III.	Sondervermögen	455.954.138	455.954.138	-472.653.194	keine Angabe
IV.	Ansprungen für Pensionsverpflichtungen	9.466.714.084	9.466.714.084	10.238.926.978	8
V.	Rücklagen	2.833.238.193	2.833.238.193	4.724.601.706	67
VI.	Ausleihungen	273.544.471	273.544.471	224.578.358	-18
C.	Forderungen	7.467.383.432	7.467.383.432	8.374.453.328	12
I.	Offene Sollstellungen der Kassen	773.838.845	773.838.845	752.616.690	-3
II.	Steuerforderungen	2.233.113.093	2.233.113.093	2.525.616.846	13
III.	Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	260.306.799	260.306.799	250.436.515	-4
IV.	Forderungen gegenüber Beteiligungen	4.188.174.610	4.188.174.610	4.831.363.742	15
V.	Sonstige Forderungen	11.950.085	11.950.085	14.419.535	21
D.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	63.550.747	63.550.747	377.814.814	>100
Summe Vermögen		40.121.841.299	40.141.904.617	43.840.278.606	9
Schulden					
A.	Kapitalmarktschulden	5.959.645.941	5.959.645.941	5.548.645.941	-7
	davon Notlagenkredite gem. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen	-	2.000.000.000	2.000.000.000	keine Angabe
I.	Landesschatzanweisungen	2.750.000.000	4.750.000.000	4.750.000.000	
II.	Schuldscheindarlehen	1.209.645.941	1.209.645.941	798.645.941	-34
III.	Landesschatzanweisungen für Notlagenkredite gem. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen	2.000.000.000	-	-	keine Angabe
B.	Kassenverstärkungsmittel	5.767.415.638	5.876.079.738	6.619.916.217	15
I.	Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	680.000.000	680.000.000	0	-100
II.	Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansprungen für Pensionsverpflichtungen	4.637.582.763	4.746.246.862	6.135.103.628	32
III.	Kassenmittel von Sonstigen	449.832.876	449.832.876	484.812.589	8
C.	Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	33.985.328.053	33.985.328.053	35.227.429.807	4
I.	Pensionsverpflichtungen	22.157.887.747	22.157.887.747	23.509.740.797	6
II.	Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	11.827.440.306	11.827.440.306	11.717.689.010	-1
D.	Verbindlichkeiten	6.364.577.545	6.364.577.545	6.569.612.615	3
I.	Steuerverbindlichkeiten	1.415.982.350	1.415.982.350	1.643.354.951	16
II.	Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden	3.279.829.304	3.279.829.304	3.236.789.027	-1
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.297.972.779	1.297.972.779	1.259.400.631	-3
IV.	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	370.793.111	370.793.111	430.068.007	16
E.	Rückstellungen	428.377.087	428.377.087	417.491.914	-3
Summe Schulden		52.505.344.263	52.614.008.363	54.383.096.493	4

Quelle: 2021 und 2022 Vermögensrechnung.

Hinweis: Durch Rahmen mit Strichlinie sind diejenigen Anfangswerte 2022 gekennzeichnet, die von den Schlusswerten der Vermögensrechnung 2021 abweichen. Die Notlagenkredite waren in der Vermögensrechnung 2021 als eine eigenständige Position ausgewiesen. Ab dem Hj. 2022 stellen sie eine „davon-Position“ der Kapitalmarktschulden dar. Die Schuldenaufnahme erfolgte im Wege der Emission von Landesschatzanweisungen. Aufgrund der geänderten Darstellungsweise ist eine Gegenüberstellung der End- und Anfangswerte auf den Ebenen der Positionen A. I. und A. III. nicht möglich.

- ¹¹ Im Vergleich zum Vorjahr wuchs das Vermögen des Freistaates um 3,7 Mrd. € an. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2021 um 9 %. Neben dem Anstieg der Ansparungen für Pensionsverpflichtungen um 772 Mio. € und dem um 469 Mio. € erhöhten Beteiligungswert geht der starke Anstieg vorrangig auf die Rücklagen zurück. Sie wuchsen überdurchschnittlich um 1,9 Mrd. € an, u. a. aufgrund einer Zuführung an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage.
- ¹² Die Schulden stiegen im Hj. 2022 um 1,9 Mrd. € an. Die Entwicklung gegenüber 2021 fiel hier mit 4 % deutlich moderater aus als beim Vermögen. Die größte Zunahme war bei Position Kassenmittel von Rücklagen und Sondervermögen mit 1,5 Mrd. € und bei den Pensionsverpflichtungen i. H. v. 1,4 Mrd. € zu verzeichnen. Unverändert repräsentierten die Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG sowie für die Altersversorgung für Beamte und Richter den Großteil der Schulden. Mit 35,2 Mrd. € nahmen sie einen Anteil von 65 % am Gesamtbetrag ein.

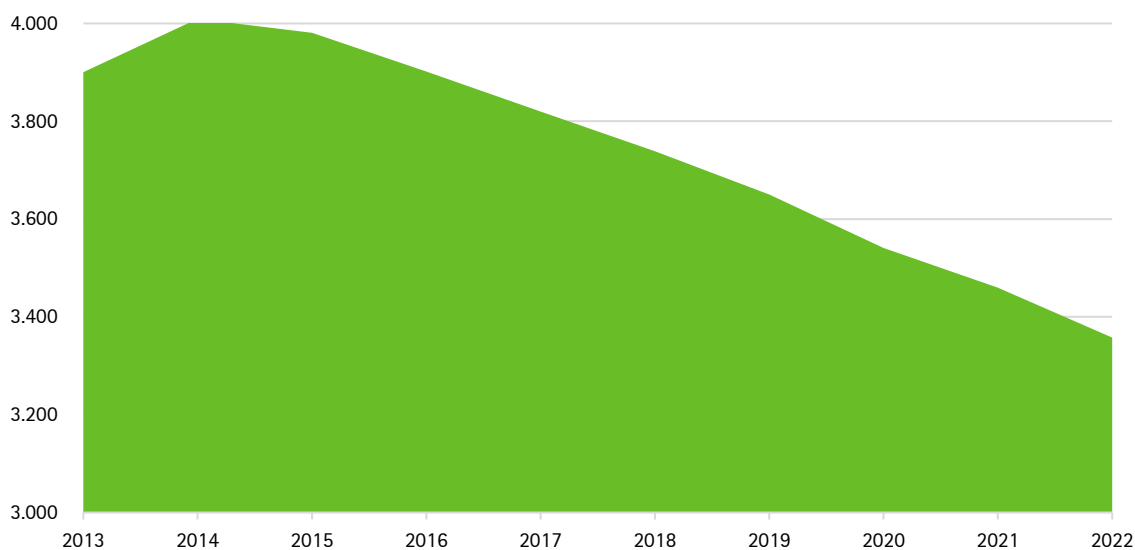
4 Vermögen

- ¹³ Das Vermögen des Freistaates ist zum Ende des Hj. 2022 auf 43,8 Mrd. € angestiegen.

4.1 Sachvermögen einschließlich Straßeninfrastrukturvermögen

- ¹⁴ Das → Sachvermögen spiegelt die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände. Sein Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 %. Es setzte sich im Wesentlichen aus Grundvermögen für eigene Zwecke im Wert von 8,5 Mrd. € und dem Straßeninfrastrukturvermögen von 3,4 Mrd. € zusammen.
- ¹⁵ Das Grundvermögen des Freistaates Sachsen, welches den Nebenhaushalten zugeordnet ist, findet nicht über das Sach-, sondern über das Finanzvermögen in der Position Beteiligungen Eingang in die Vermögensrechnung. Zu Nebenhaushalten zählen juristische Personen des öffentlichen Rechtes, Sondervermögen sowie Staatsbetriebe und Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechtes; vgl. Beitrag Nr. 27, Pkt. 2. Im Hj. 2022 blieb der Wert des Grundvermögens in den Nebenhaushalten mit 5,1 Mrd. € auf dem Vorjahresniveau.
- ¹⁶ Der Wert der Straßeninfrastruktur sinkt weiter ab. Hierzu zählen Grund und Boden, Bauwerke wie z. B. öffentliche Straßen, Brücken und Tunnel sowie Anlagen im Bau.³ Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Differenz 102 Mio. € (-3 %). Der Trend des Werteverzehrs hält bereits seit mehreren Jahren an. Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, verringerte sich der Wert der Infrastruktur innerhalb einer Dekade von 3.900 Mio. € auf 3.358 Mio. € und damit um 14 % (- 542 Mio. €).

Abbildung 1: Entwicklung des Straßeninfrastrukturvermögens (Mio. €)



Quelle: 2013 bis 2022 Vermögensrechnung.

³ [Vermögensrechnung 2022](#), Seite 17f.

- 17 Die durchgeführten Investitionsmaßnahmen an den öffentlichen Straßen und Ingenieurbauwerken konnten den Werteverzehr beim Straßeninfrastrukturvermögen seit Jahren nicht ausgleichen. Der reduzierte Kapitalstock könnte mit Nutzungseinschränkungen einhergehen.
- 18 In seiner Stellungnahme vom 17. September 2024 verweist das SMF auf den fehlenden Zusammenhang zwischen dem gesunkenen Buchwert und einer möglichen Nutzungseinschränkung. Der Buchwertverzehr sei das Ergebnis linearer Abschreibungsbeträge, die einen gleichmäßigen Buchwertverlust in einem festgelegten Zeitraum bis auf den Wert Null bedingen. Ein realer Substanzverzehr widerspiegele sich vielmehr in einer Verschlechterung qualitativer Kriterien, wie beispielsweise verminderte Fahrbahnqualität durch unterlassene Instandhaltung. Allein aus dem Buchwertverzehr sei kein Rückschluss auf die Gebrauchseigenschaften der Vermögensposition zu ziehen.
- 19 Die Entwicklung des Kapitalstocks kann nach Auffassung des SRH aber jedenfalls ein Indiz für notwendige Investitionen darstellen. Der tatsächliche Handlungsbedarf ergibt sich aus dem physikalisch/technischen Zustand der Anlagen. Kennzahlen dazu sind jedoch aus den Werten der Vermögensrechnung momentan nicht ableitbar.
- 20 Zu den Investitionsausgaben des Freistaates verweist der SRH auf die Feststellungen⁴ in seinem Jahresbericht 2024 – Band I und im aktuellen Band II, Beitrag Nr. 20, Pkt. 1.6 (Investive Ausgabereiste).

4.2 Finanzvermögen

- 21 Den größten Bestandteil am Vermögen des Freistaates Sachsen bildete laut Vermögensrechnung mit 52 % das Finanzvermögen. Einen wesentlichen Anteil daran hat der Generationenfonds. Die Ansparungen dienen dazu, künftige Versorgungslasten aus den aufwachsenden Pensionsverpflichtungen des Landes zu finanzieren. Sie dienen damit auf haushaltswirtschaftlicher Ebene dem Erhalt politischer Gestaltungsmöglichkeiten.

4.2.1 Beteiligungen

- 22 Die Beteiligungen stellten über ein Drittel (35 %) des Finanzvermögens dar. Zu den Beteiligungen zählen die Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechtes, die Staatsbetriebe und Hochschulen sowie ein Betrieb gewerblicher Art.
- 23 Für die Wertermittlung nutzt die Verwaltung eine → erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode. Bei Beteiligungen an Unternehmen erfasst dieser Ansatz neben dem prozentualen Anteil am Eigenkapital auch die von den Unternehmen im Sonderposten bilanzierten investiven Zuschüsse und Zuweisungen des Freistaates Sachsen.
- 24 Die → Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital der Unternehmen, da die Investitionsmittel nicht aus eigenen Erträgen entstammen. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da grundsätzlich keine Rückzahlungspflicht besteht. Die erhaltenen Zuwendungen bilden ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Unternehmen passivieren sie als Sonderposten.
- 25 Die im Eigentum oder Miteigentum des Freistaates Sachsen stehenden Beteiligungen repräsentierten insgesamt einen Wert von 8 Mrd. €. Dieser Wert stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um 6 % (469 Mio. €) an. Die Hauptursache für diesen scheinbaren Wertzuwachs liegt in der erstmaligen Berücksichtigung der Universität Leipzig in der Vermögensrechnung. Diese legte neu für 2022 einen kaufmännischen Abschluss vor und brachte damit ein wirtschaftliches Eigenkapital von 347 Mio. € ein.
- 26 Im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung 2022 stellte der Rechnungshof fest, dass bei der Darstellung des wirtschaftlichen Eigenkapitals der Hochschulen⁵ die dargestellten Jahresendwerte teilweise den Körperschaften nicht richtig namentlich zugeordnet waren. Die nach einem Hinweis des SRH neu erstellte Übersicht des SMF war ebenfalls korrekturbedürftig. Das SMF hat die Reihenfolge der Hochschulen in der Übersicht geändert und nur die Jahresendwerte richtig zugeordnet. Dagegen blieb es bei den unzutreffend angegebenen Jahresanfangwerten.

⁴ [Jahresbericht 2024 des SRH – Band I, Beitrag Nr. 2](#), Pkt. 4.1.

⁵ [Vermögensrechnung 2022](#), Seite 32.

- 27 Auch wenn im Ergebnis die Gesamtwerte des wirtschaftlichen Eigenkapitals aller Hochschulen stimmen, waren die hochschulbezogenen Angaben zum Vermögen der jeweiligen Körperschaften weiterhin unrichtig und spiegelten einen unwahren Zustand. Das ist aus Sicht des Rechnungshofs korrekturbedürftig. In der folgenden Übersicht sind die Angaben zum wirtschaftlichen Eigenkapital der sächsischen Hochschulen richtiggestellt:

Übersicht 2: Vermögenswerte der sächsischen Hochschulen (€)

Hochschule	01.01.2022			31.12.2022		
	Eigenkapital	Sonderposten	Wirtschaftliches Eigenkapital	Eigenkapital	Sonderposten	Wirtschaftliches Eigenkapital
Universität Leipzig	–	–	–	104.404.349,59	242.555.846,05	346.960.195,64
Technische Universität Dresden	76.287.503,65	76.852.583,66	153.140.087,31	81.188.138,01	78.907.097,17	160.095.235,18
Technische Universität Chemnitz	31.873.158,07	37.396.357,57	69.269.515,64	<i>35.256.882,07</i>	<i>37.532.962,24</i>	<i>72.789.844,31</i>
Technische Universität Bergakademie Freiberg	39.746.970,62	35.399.462,60	75.146.433,22	<i>49.078.417,45</i>	<i>36.241.976,84</i>	<i>85.320.394,29</i>
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	10.793.919,07	7.373.186,55	18.167.105,62	12.157.294,86	8.255.416,17	20.412.711,03
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	12.418.212,71	8.882.753,62	21.300.966,33	<i>15.234.564,79</i>	<i>10.112.232,25</i>	<i>25.346.797,04</i>
Hochschule Mittweida	15.560.131,71	12.432.857,00	27.992.988,71	<i>16.886.112,67</i>	<i>12.041.585,02</i>	<i>28.927.697,69</i>
Westfälische Hochschule Zwickau	13.075.563,94	7.985.990,60	21.061.554,54	<i>15.727.138,37</i>	<i>9.616.619,94</i>	<i>25.343.758,31</i>
Hochschule Zittau/Görlitz	16.378.111,02	4.756.719,20	21.134.830,22	<i>19.011.853,97</i>	<i>4.539.055,90</i>	<i>23.550.909,87</i>
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	3.038.494,75	440.813,14	3.479.307,89	<i>3.091.221,72</i>	<i>472.680,21</i>	<i>3.563.901,93</i>
Hochschule für Bildende Künste Dresden	1.340.007,86	1.048.175,29	2.388.183,15	<i>1.383.064,42</i>	<i>855.381,47</i>	<i>2.238.445,89</i>
Hochschule für Musik Dresden	1.586.634,50	2.948.341,41	4.534.975,91	<i>1.586.634,50</i>	<i>2.948.341,41</i>	<i>4.534.975,91</i>
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	598.484,91	4.003.824,63	4.602.309,54	<i>1.465.426,39</i>	<i>4.005.837,28</i>	<i>5.471.263,67</i>
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	2.465.338,89	805.057,86	3.270.396,75	<i>2.647.735,80</i>	<i>920.410,97</i>	<i>3.568.146,77</i>
Gesamt	225.162.531,70	200.326.123,13	425.488.654,83	359.118.834,61	449.005.442,92	808.124.277,53

Quelle: Jahresabschlüsse der Hochschulen, Zuarbeit der Ressorts an SMF, eigene Darstellung.

Hinweis: Kursiv markierte Werte in den grau hinterlegten Feldern weichen von den Angaben in der Vermögensrechnung 2022 ab. Dort sind die Angaben jeweils anderen Hochschulen zugeordnet.

- 28 Das Beispiel verdeutlicht erneut die Anfälligkeit der händisch erstellten Vermögensrechnung für Mängel.
- 29 Das SMF bereitet die Einführung eines neuen IT-Systems im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vor mit dem Ziel der Umstellung im Jahr 2025. Das Buchen von Vermögenszu- und -abgängen auf Bestandskonten ist damit zwar möglich, derzeit jedoch nicht vorgesehen. Das neue IT-System sollte zeitnah für die Modernisierung des Erstellungsprozesses genutzt werden.
- 30 Der Rechnungshof bittet das SMF um Beachtung.

4.2.2 Sondervermögen

31 Das SMF weist als Vermögensbestandteil der Sondervermögen die Summe der rechnungsmäßigen Endbestände aus, die sich aus dem Liquiditätsbestand und Darlehensbestand zusammensetzen. Die Sondervermögen gehören zu den Nebenhaushalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit; vgl. Beitrag Nr. 27, Pkt. 3.1, Tz. 5.

Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“

32 Eines der wirtschaftlich bedeutendsten Sondervermögen des Freistaates ist der „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“. Darüber hinaus ist es als einziges der bestehenden Sondervermögen mit einer umfangreichen Kreditermächtigung ausgestattet.

33 Die aus der Nutzung dieser Kreditermächtigung resultierende Verschuldung in Form von Notlagenkrediten i. S. d. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen erörtert der SRH in diesem Beitrag bei den Kapitalmarktschulden unter Pkt. 5.1.

34 Bei der Ermittlung des Vermögenswertes gewinnt der Verschuldungsstand des Sondervermögens i. H. v. rd. 2,8 Mrd. € an Bedeutung, weil das SMF diesen Schuldenbetrag vom Vermögen in Abzug bringt.⁶ Im Ergebnis geht das Sondervermögen mit einem negativen Endbestand (-2,3 Mrd. €) in die Darstellung der Vermögensrechnung 2022 ein. Dies führt zur Absenkung des Gesamtvermögensbestandes der Sondervermögen auf rd. -473 Mio. €, wie in der folgenden Übersicht abgebildet.

Übersicht 3: Endbestände des „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ und Wert aller Sondervermögen lt. Vermögensrechnung (€)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	-	-	479.888.123	-1.888.880.679	-2.300.204.991
Summe aller Sondervermögen	3.852.221.682	3.633.251.808	3.342.432.409	455.954.138	-472.653.194

Quelle: 2018 bis 2022 Vermögensrechnung.

35 Der SRH hat bereits im Jahresbericht 2023 diese Form der Nachweisung kritisiert.⁷ Das SMF begründete in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Darstellungsform mit der aus der kaufmännischen Rechnungslegung entlehnten Eigenkapitalspiegelbildmethode.

36 Die Notlagenkredite des Fonds waren bereits auf der Schuldenseite der Vermögensrechnung bei den Kapitalmarktschulden ausgewiesen. Unter Pkt. 4.3.2 greift der SRH auch den mit der vom Finanzministerium gewählten Darstellungsweise verbundenen fragwürdigen Ausweis von Forderungen gegenüber dem Sondervermögen erneut auf.

37 Das SMF hat sich in der Stellungnahme vom 17. September 2024 auf seine Erwiderung vom Vorjahr bezogen und hält an seinen dort geäußerten Argumenten fest.

38 Auch der SRH bekräftigt seine Auffassung. Der gewählte Ansatz für die Abbildung der Sondervermögen führt zu einer unnötigen Aufblähung der Vermögensrechnung und vermindert dadurch ihre Transparenz.

39 Im Sinne der Übersichtlichkeit ist nachstehend eine bereinigte Übersicht abgebildet. Mit dieser wird die Entwicklung des Gesamtvermögensbestandes von Sondervermögen in der Zeitreihenbetrachtung wie folgt dargestellt.

⁶ [Vermögensrechnung 2022](#), Seite 37.

⁷ [Jahresbericht 2023 des SRH – Band II, Beitrag Nr. 20, Pkt. 7.3.1.](#)

Übersicht 4: Endbestände der Sondervermögen (€)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Grundstock	180.035.261	174.248.490	156.484.436	134.763.769	118.932.247
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.972.451	5.708.012	5.524.528	5.287.827	5.008.900
ESF-Mikrodarlehensfonds II	7.901.818	2.320.231	2.550.810	2.689.052	2.753.794
ESF-Mikrodarlehensfonds III	6.132.260	9.836.073	13.695.295	13.424.537	13.182.362
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	9.656.953	4.799.141	1.447.562	2.841.910	3.674.960
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	63.873.620	26.648.778	0	-	-
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	136.928.039	128.243.249	122.060.044	111.801.733	100.273.982
Altlastenfonds Sachsen	52.049.560	47.848.446	42.144.781	35.608.938	40.408.251
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	514.479.669	569.990.185	585.288.145	605.796.774	631.513.370
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	23.141.774	21.351.579	7.430.304	6.441.420	2.497.973
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	29.672.827	31.555.472	39.411.659	41.919.631	45.828.888
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	16.233.109	14.294.866	14.806.111	27.279.404	31.746.323
Garantiefonds	71.095.769	86.533.976	86.533.976	-	-
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.834.473	2.862.342	2.887.119	2.907.995	2.930.945
Zukunftssicherungsfonds	1.240.544.976	1.115.996.959	769.200.000	384.600.000	0
Braunkohlesanierungsfonds	33.897.452	16.948.652	-	-	-
Strukturfonds sächsische Braunkohleregionen	0	0	0	83.664.099	95.257.528
Klimafonds Sachsen	0	0	0	25.000.000	45.000.000
Brücken in die Zukunft	399.361.505	333.161.311	209.503.246	146.533.250	89.357.695
Fusionsfonds Sachsen	4.000.000	0	0	0	0
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	17.259.530	17.087.613	16.730.222	15.860.160	25.338.918
Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet (bis Mai 2021: Breitbandfonds Sachsen)	697.718.636	692.315.956	640.111.867	595.920.389	535.596.962
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	300.000.000	263.217.000	0	-	-
Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse – Forst	39.432.000	68.283.480	30.234.180	30.888.229	0
Kommunaler Strukturfonds	-	-	116.500.000	71.605.700	38.248.700
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	-	-	479.888.123	491.692.102	486.617.027
Summe	3.852.221.682	3.633.251.808	3.342.432.409	2.836.526.920	2.314.168.824

Quelle: 2018 bis 2022 Vermögensrechnung; 2021 und 2022 eigene Berechnung bei „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ und der Summe, gekennzeichnet durch Rahmen mit Strichlinie.

Hinweise: '0' = zum jeweiligen Stichtag Endbestand 0,00 €.
'-' = zum jeweiligen Stichtag bestand das Sondervermögen nicht.

- 40 Gegenüber dem Hj. 2021 ging der Gesamtbestand der Sondervermögen um 522 Mio. € (-18 %) auf 2,3 Mrd. € zurück.
- 41 Dem Zukunftssicherungsfonds hat das SMF im Hj. 2022 planmäßig alle Mittel von 385 Mio. € entnommen, um damit die Finanzierung im Investitionsbereich des Fonds direkt aus dem Staatshaushalt anteilig zu decken.
- 42 Mehrere weitere Sondervermögen verzeichneten bedeutende finanzielle Rückgänge in folgender Höhe:

- -60 Mio. € – „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“,
- -57 Mio. € – Fonds „Brücken in die Zukunft“ und
- -33 Mio. € – „Kommunaler Strukturfonds“.

- 43 Mit der Auflösung des Fonds „Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst“ zum 31. Dezember 2022 kam es zu einer Entnahme von 31 Mio. €.
- 44 Einige Sondervermögen erfuhren Bestandserhöhungen:
- 26 Mio. € - „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“,
 - 20 Mio. € - „Klimafonds“ und
 - 12 Mio. € - „Struktorentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“.

Förderung durch Darlehen

- 45 Das Land gewährt Zuwendungen anstatt als verlorene Finanzhilfen auch als Darlehen. Bei dieser Art der Förderung kann ein Spannungsverhältnis zwischen der Erfüllung des angestrebten Förderzwecks und dem möglichst ungeschmälernten Rückzahlungsanspruch des Freistaates auf die Ausleihungen bestehen.
- 46 Bei den in der Übersicht 5 gelisteten Sondervermögen erfolgte gegenüber dem Hj. 2021 ein leichter Rückgang der Darlehensbestände um 2 %. Das sind insgesamt 20 Mio. € weniger.
- 47 In den folgenden 5 Sondervermögen repräsentieren diese Forderungen deutlich mehr als die Hälfte ihres jeweiligen Bestandes:
- „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“,
 - „Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II“,
 - „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“,
 - „Stadtentwicklungsfonds Sachsen“ und
 - „Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen“.
- 48 Der „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ mit 464 Mio. € und der „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“ mit 431 Mio. € halten unverändert die größten Darlehensbestände.

Übersicht 5: Sondervermögen mit Darlehensbeständen

	Bestand am 31.12.2022 €	davon Darlehen €	Anteil Darlehen am Bestand %
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	486.617.027	463.623.791	95
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	45.828.888	37.078.807	81
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	631.513.370	430.508.721	68
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.930.945	1.856.250	63
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	25.338.918	14.987.846	59
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.008.900	2.038.432	41
ESF-Mikrodarlehensfonds III	13.182.362	4.166.036	32
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	2.497.973	782.755	31
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	31.746.323	6.426.641	20
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	3.674.960	268.320	7
ESF-Mikrodarlehensfonds II	2.753.794	1.867	0,1
Summe	1.251.093.460	961.739.465	

Quelle: 2022 Vermögensrechnung und Zuarbeiten des SMF.

- 49 Aufgrund der von den Ressorts gemeldeten erwarteten Forderungsausfälle nahm das SMF im Hj. 2022 Wertberichtigungen von rd. 301 Mio. € - darunter allein für den „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ von 275 Mio. € - vor.
- 50 Die für die Sondervermögen zuständigen Ministerien sind weiterhin angehalten, die Risiken aus den Darlehensforderungen im Blick zu bewahren, um Wertverluste für die Landeskasse so gering wie möglich zu halten.

4.2.3 Rücklagen

- 51 Der Bestand der Rücklagen erhöhte sich im Hj. 2022 gegenüber dem Hj. 2021 um 1,9 Mrd. € (+67 %) auf den Höchstwert von 4,7 Mrd. €.

Übersicht 6: Bestand der Rücklagen (€)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	2.006.897.108	2.482.440.973	1.832.440.973	2.183.454.094	3.672.534.340
Personalausgabenrücklage	276.000.000	246.000.000	246.000.000	123.000.000	0
Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG	177.144.000	182.735.000	79.230.000	211.430.000	735.582.000
Effizienzurücklage (Personalbudgetierung Forst)	5.948.400	1.650.300	217.500	217.500	217.500
Risikoausgleichsrücklage für Bund-Länderfinanzbeziehungen	114.054.034	0	0	0	0
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	50.862.300	39.206.500	41.419.700	12.207.300	12.207.300
Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	208.367.763	252.408.227	290.390.931	301.304.168	302.335.900
Rücklage des NSM-Echtbetriebes "JVA Waldheim" aus NSM-Prämie	1.427.630	1.470.469	1.625.131	1.625.131	1.724.667
Summe	2.840.701.235	3.205.911.469	2.491.324.235	2.833.238.193	4.724.601.706

Quelle: 2018 bis 2022 Vermögensrechnung.

- 52 Der Zuwachs resultierte hauptsächlich aus Zuführungen von 1.489 Mio. € an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage und von 524 Mio. € an die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches.
- 53 Aus der Personalausgabenrücklage entnahm das SMF weitere 123 Mio. € zur Finanzierung des Haushaltes. Diese Rücklage ist damit leer.

4.3 Forderungen

- 54 Zum Vermögen des Freistaates zählen auch → **Forderungen**. Dies sind gegenüber Dritten bestehende finanzielle privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Ansprüche des Freistaates, deren Höhe und Fälligkeit am Stichtag 31. Dezember feststehen; vgl. Einleitung in Ziff. V des Abschnittes F. der VwV Rechnungslegung 2022. Sie spiegeln das Recht des Gläubigers nach § 241 Abs. 1 BGB, von einem Anderen eine Leistung aufgrund eines Schuldverhältnisses – begründet unmittelbar durch Gesetz oder durch vertragliche Vereinbarung – zu verlangen wider. Ihre Aktivierungspflicht ergibt sich aus dem Vollständigkeitsgebot des § 246 Abs. 1 HGB.

4.3.1 Steuerforderungen

- 55 Seit der Vermögensrechnung 2019 sind die vollständigen Steuerforderungen des Freistaates Sachsen aus dem Steuererhebungsverfahren der sächsischen Finanzämter zum Stichtag 31. Dezember abgebildet. Der Ausweis der Steuerforderungsanteile von Bund und Kommunen erfolgt korrespondierend bei den Steuerverbindlichkeiten; siehe Übersicht 1, Schulden, Einzelposition D. I.

- 56 Ausweislich der Vermögensrechnung 2022 stiegen die Steuerforderungen gegenüber dem Vorjahr um 293 Mio. € (+13 %) an.

4.3.2 Forderungen gegenüber Beteiligungen

- 57 Die Forderungen gegenüber Beteiligungen erhöhten sich im Hj. 2022 um 15 % (643 Mio. €) auf 4.831 Mio. €. Allein 58 % der Forderungen entfallen auf das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.

- ⁵⁸ Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Abgrenzung innerhalb der Vermögensrechnung fallen die angesetzten Werte für die Notlagenkredite (2 Mrd. €, vgl. Pkt. 5.1) und die entsprechende Gegenposition bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen (2,8 Mrd. €) stark auseinander. Dies beruht auf abweichenden Betrachtungszeiträumen. Die Notlagenkredite sind stichtagsbezogen zum 31. Dezember und die Forderungen haushaltsjahrbezogen angesetzt.
- ⁵⁹ Die vom SRH kritisierte Darstellung hinsichtlich des Sondervermögens „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ (vgl. auch Pkt. 4.2.2) führt nur aufgrund der Aufnahme der Gegenposition in Form der fiktiven Forderungen zu keinem abweichenden Ergebnis beim Gesamtbestand des Vermögens.
- ⁶⁰ Zur Aufnahme der Forderungen gegenüber diesem Sondervermögen in die Vermögensrechnung ist die Einschätzung des SRH unverändert. Dies gilt ebenso für den Befund, dass die bisherige Methodik zur Abbildung von Sondervermögen an ihre Grenzen stößt.⁸
- ⁶¹ Der Rechnungshof hält weiterhin an seiner Auffassung fest.

5 Schulden

- ⁶² Die Schulden des Freistaates sind zum Ende des Hj. 2022 um 1,9 Mrd. € (+4 %) auf 54,4 Mrd. € gestiegen.

5.1 Kapitalmarktschulden und Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung

- ⁶³ Die Kapitalmarktschulden weist die Vermögensrechnung mit einem Wert von 5,5 Mrd. € aus. Davon entfallen 2 Mrd. € auf die Notlagenkredite gem. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen für den „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“. Der Schuldenstand des Sondervermögens ist jedoch in der HR 2022 mit 2,5 Mrd. € beziffert.⁹ In die Darstellung in der HR ist zudem der Betrag der aufgeschobenen Kreditaufnahme in die Betrachtung eingeflossen. Die Corona-Schulden sind dort mit insgesamt 2,8 Mrd. € angegeben; vgl. zu den aufgeschobenen Kreditaufnahmen aber die Anmerkungen¹⁰ des SRH im Band I des Jahresberichtes 2024.
- ⁶⁴ Auf den Grund für diese Abweichungen geht das SMF im Erläuterungstext der Vermögensrechnung nicht ein.
- ⁶⁵ Das SMF gab auf Nachfrage zur Auskunft, die Ursache für die Abweichung liege in der unterschiedlichen zeitlichen Betrachtung der beiden Rechnungsunterlagen. Die HR umschließe neben dem jeweiligen Haushaltsjahr auch die sog. Auslaufperiode. In dieser könne das SMF bis zur Schließung der Bücher – also bis weit in das neue Haushaltsjahr – Buchungen veranlassen, die sich finanziell auf das Rechnungsergebnis auswirken; vgl. Beitrag Nr. 23 im vorliegenden Bericht. Bei der Vermögensrechnung hingegen erfolge eine stichtagsbezogene Abrechnung zum 31. Dezember des Jahres. Die Kreditaufnahme von 500 Mio. € zu Gunsten des Hj. 2022, welche das SMF erst im Jahr 2023 vollzog, sei der Vermögensrechnung des Hj. 2023 zugeordnet.
- ⁶⁶ Um die Widersprüche zwischen den Rechnungsunterlagen aufzulösen, regt der Rechnungshof an, dass das SMF die betroffenen Positionen bei nicht mit der HR übereinstimmenden Angaben künftig ausführlich in der Vermögensrechnung erläutert.
- ⁶⁷ Mit 35,2 Mrd. € entfallen fast 2/3 der sächsischen Schulden auf die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung. Diese Position stieg gegenüber dem Hj. 2021 um 4 % (1,2 Mrd. €) an. Sie weist zum einen die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und Richtern von 23,5 Mrd. € (vgl. dazu Pkt. 7) und zum anderen die Verpflichtungen des Landes wegen Zahlungen an den Bund auf der Grundlage des AAÜG von 11,7 Mrd. € aus.
- ⁶⁸ Die Zahlungsverpflichtungen des Freistaates aus dem AAÜG blieben etwa auf Vorjahresniveau.

⁸ [Jahresbericht 2023 des SRH - Band II, Beitrag Nr. 20, Pkt. 8.2.](#)

⁹ [HR 2022, Band 1](#), Pkt. 4.22 - Haushaltsmäßige Verschuldung des Freistaates Sachsen seit 1991, Teil B - Sondervermögen Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, Seite 359.

¹⁰ [Jahresbericht 2024 des SRH - Band I, Beitrag Nr. 6, Pkt. 3](#), Tz. 3 ff.

5.2 Kassenverstärkungsmittel

- ⁶⁹ Zu den Bestandteilen gehören lt. Vermögensrechnung neben den Kassenverstärkungskrediten von Kreditinstituten vorrangig die Kassenmittel von Rücklagen und Sondervermögen. Diese sollen die Liquidität des Freistaates Sachsen begünstigen sowie nach Erläuterungen in der Vermögensrechnung eine Zahlungsverpflichtung des Freistaates gegenüber diesen Nebenhaushalten abbilden und den Verbindlichkeiten zuzuordnen sein.
- ⁷⁰ Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Bestand der Kassenmittel von Rücklagen und Sondervermögen betrug am Ende des Jahres 2022 rd. 6,1 Mrd. € und stieg somit um 32 % (1,5 Mrd. €) an.
- ⁷¹ Dies geht vor allem auf die stark gewachsenen Rücklagen zurück (vgl. Pkt. 4.2.3). Für Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten bestand dagegen beim Jahresabschluss 2022 kein Bedarf. Das SMF baute gegenüber dem Vorjahr den Bestand um 0,7 Mrd. € auf Null ab.

5.3 Rückstellungen

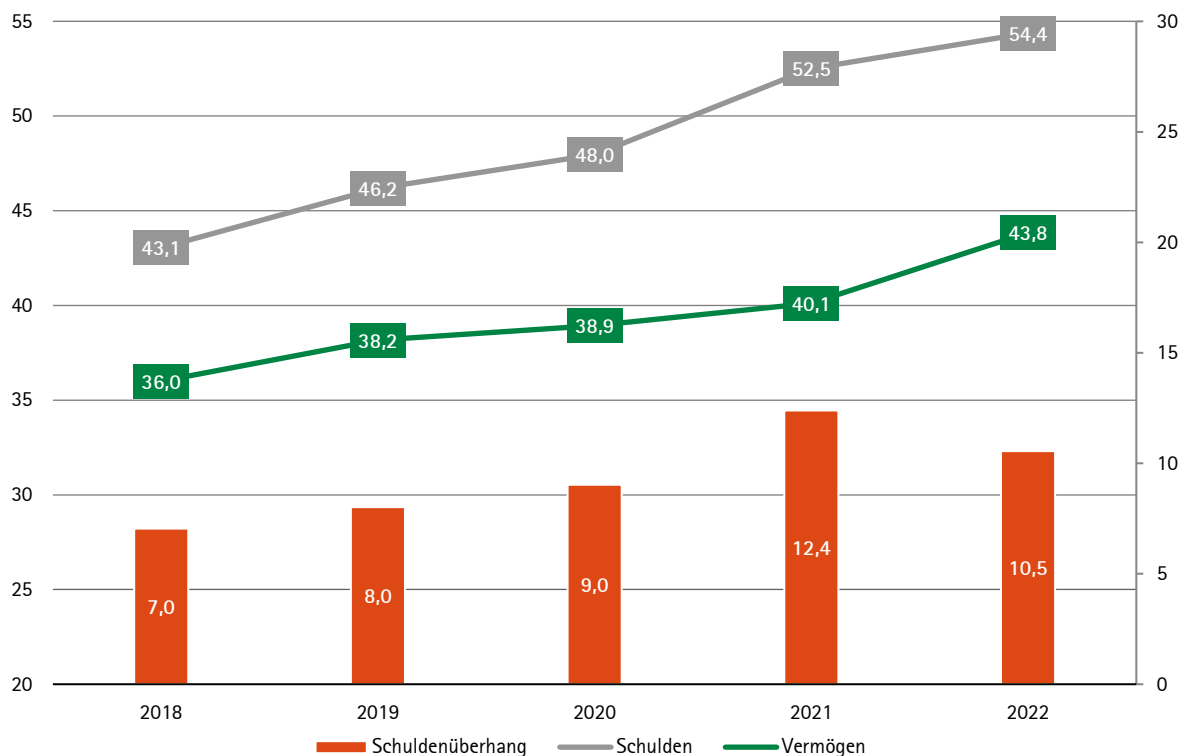
- ⁷² Mit → **Rückstellungen** werden Verpflichtungen passiviert, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt, aber zum Stichtag wirtschaftlich verursacht sind.
- ⁷³ Die Höhe der Rückstellungen gab das SMF zum 31. Dezember 2022 mit 417 Mio. € an. Es mussten keine neuen Risiken berücksichtigt werden. Die Rückstellungen sanken gegenüber dem Hj. 2021 um 3 %. Der Abbau ist auf die planmäßige Reduktion der Vorsorge für die Aufbauhilfefonds zurückzuführen.
- ⁷⁴ Der SRH verweist diesbezüglich auf seine Anmerkungen¹¹ im Jahresbericht 2023 – Band II.
- ⁷⁵ Das SMF hält in der Stellungnahme vom 17. September 2024 ebenfalls an seinen im Vorjahr geäußerten Argumenten für die Bildung der Rückstellungen der Aufbauhilfefonds fest.
- ⁷⁶ Der SRH schätzt die für die Bundessondervermögen „Aufbauhilfe 2013“ und „Aufbauhilfe 2021“ gebildeten Rückstellungen unverändert als fragwürdig ein.

6 Schuldenüberhang

- ⁷⁷ Ein → **Schuldenüberhang** stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar. Die ausgewiesenen Schulden übersteigen das Vermögen im Hj. 2022 um 10,5 Mrd. € (Vorjahr 12,4 Mrd. €). Lediglich ein Anteil von 81 % der Schulden ist somit durch Vermögen gedeckt.

¹¹ [Jahresbericht 2023 des SRH – Band II, Beitrag Nr. 20, Pkt. 9.3, Tz. 79 ff.](#)

Abbildung 2: Schuldenüberhang (Mrd. €)



Quelle: 2018 bis 2022 Vermögensrechnung.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 78 Der ermittelte Schuldenüberhang 2022 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mrd. € (-15 %). Damit ist der seit 2019 zu beobachtende Anstiegstrend erstmals gebrochen.
- 79 Abbildung 2 verdeutlicht das kräftige Wachstum des Vermögens im Hj. 2022. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 3,7 Mrd. € (+9 %). Ursächlich für den starken Anstieg sind die Rücklagenzuführungen; vgl. Pkt. 4.2.3.
- 80 Der Anstieg der Schulden im Hj. 2022 um 1,9 Mrd. € (+4 %) geht hauptsächlich auf die stark gestiegenen Kassenmittel von Rücklagen und Sondervermögen (vgl. Pkt. 5.2) sowie Pensionsverpflichtungen (vgl. Pkt. 7) zurück.
- 81 Trotz des Abbaus des Schuldenüberhangs im Hj. 2022 entwickeln sich Vermögen und Schulden im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2022 weiterhin auseinander. Die Schulden wuchsen durchschnittlich mit 6 %. Das Vermögen konnte dieser Dynamik mit einem durchschnittlichen Anstieg von 5 % nicht folgen.
- 82 Die mit über 10 Mrd. € das Vermögen übersteigenden Schulden verpflichten den Freistaat unverändert zu Konsolidierungsmaßnahmen. Der aufzustellende DHH 2025/2026 wird dabei der nächste Meilenstein auf diesem Weg sein.

7 Deckungslücke bei Pensionsverpflichtungen

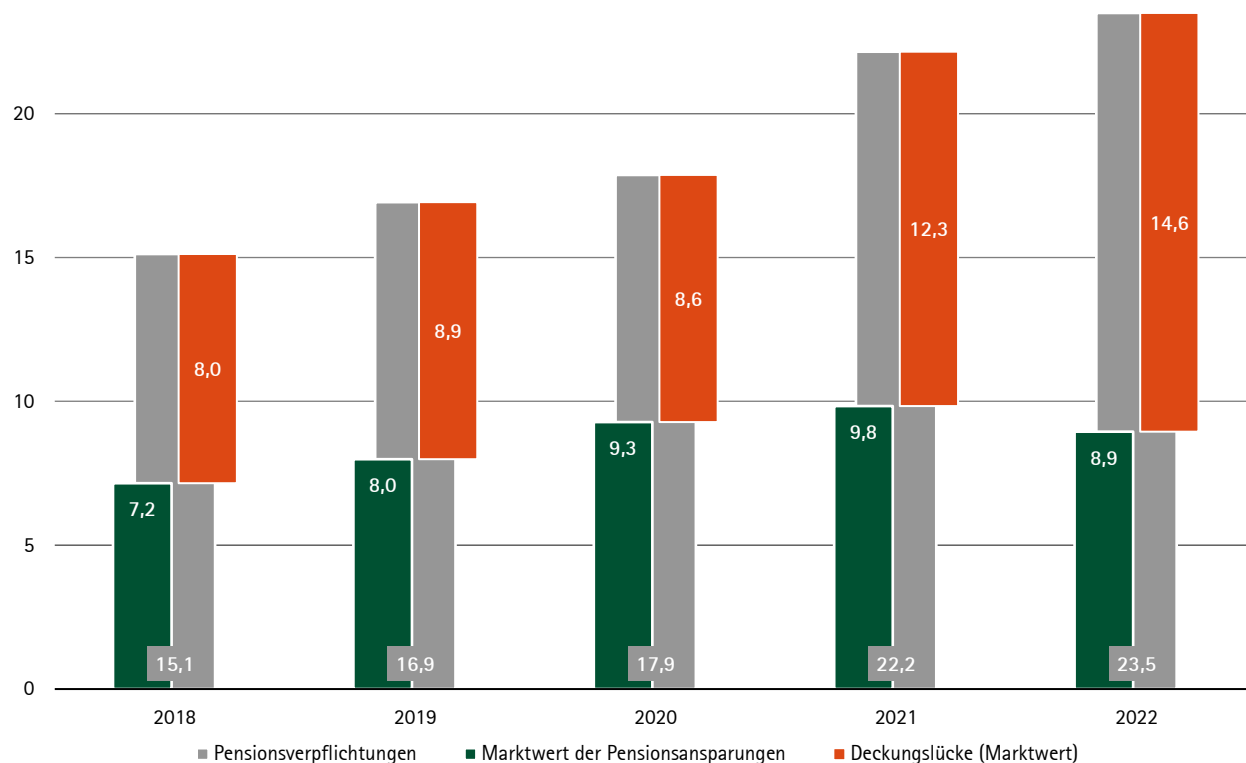
- 83 Innerhalb der Vermögensrechnung kann man Teilbereiche, wie etwa die Beamtenversorgung und deren Finanzierung, gegenüberstellen und hinsichtlich des künftigen Zuschussbedarfes bewerten. Das Ergebnis weist eine sog. → Deckungslücke aus.
- 84 Zwischen den nachgewiesenen Ansparungen auf der Vermögensseite und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen auf der Seite der Schulden (Übersicht 1, Schulden, Einzelposition C. I.) besteht seit Jahren eine erhebliche Differenz. Diese erhöhte sich im Jahr 2022 auf 13,3 Mrd. €. Basis der Berechnung bilden die vom Staatshaushalt erbrachten Zuführungen an den Generationenfonds mit ihrem Nominalwert (vgl. Übersicht 1, Vermögen, Einzelposition B. IV.).

- ⁸⁵ Die Anlage der Mittel zur Absicherung künftiger Pensionsverpflichtungen erfolgt im Generationenfonds grundsätzlich über Wertpapiere. Seit dem Jahr 2021 wird ein Anteil der Anlagen auch über Aktien und aktienbasierte Papiere abgesichert. Diese dürfen lt. der Anlagerichtlinie bis zu 30 % des Kapitals betragen.
- ⁸⁶ Bedingt durch die veränderte Anlagestrategie zum Generationenfonds ergeben sich für die Betrachtung des tatsächlich angesparten Kapitals für Pensionsverpflichtungen zwei unterschiedliche Werte:
- der sog. verbriefte Nominalwert von 10,2 Mrd. € (vgl. Tz. 84) und
 - der Marktwert von 8,9 Mrd. €.
- ⁸⁷ Das SMF weist beide Werte im redaktionellen Teil der Vermögensrechnung entsprechend aus.¹² Es erläutert, dass der Marktwert des Anleihenbestandes des Fonds aufgrund des Anstiegs der Zinsen für neuemittierte festverzinsliche Wertpapiere vorübergehend unter dem fest verbrieften Nominalwert liegt, welcher zum Laufzeitende zurückgezahlt wird.
- ⁸⁸ Die Differenz zwischen dem Nominal- und Marktwert i. H. v 1,3 Mrd. € stellt sog. → stille Lasten dar und spiegelt die zum Stichtag 31. Dezember 2022 ermittelten Buchwerte der Anlagen wider. Zu den Wertveränderungen führten vor allem die schnellen Zinsanpassungen durch die Europäische Zentralbank ab dem II. Quartal 2022. Ein tatsächlicher Verlust für den Generationenfonds sei nach Auffassung des SMF aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, da der Fonds bei den Schuldverschreibungen eine Anlagestrategie des Haltens bis zur Endfälligkeit verfolgt.¹³
- ⁸⁹ Die beschriebenen Vorgänge führten zum Anstieg der Deckungslücke des Generationenfonds zum Ende 2022 auf 14,6 Mrd. €, vgl. Abbildung 3. Bei der Berechnung stellt der SRH auf den Marktwert der Ansparungen für Pensionsverpflichtungen ab, welcher den möglichen Veräußerungserlös der Wertpapiere zum 31. Dezember 2022 abbildet.

¹² [Vermögensrechnung 2022](#), Seite 52.

¹³ Bericht des Staatsministers der Finanzen nach § 7 Absatz 3 Sächsisches Generationenfondsgesetz zum Stand 31. Dezember 2022, Pkt. 4.2 und 4.3.

Abbildung 3: Entwicklung der Deckungslücke ab 2018 (Mrd. €)



Quelle: 2018 bis 2022 Vermögensrechnung.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- ⁹⁰ Bei der Heranziehung des Nominalwertes für das angesparte Kapital für Pensionsverpflichtungen ergibt sich eine Deckungslücke von 13,3 Mrd. €.
- ⁹¹ Der Grad der durch Ansparungen bereits gedeckten Mittel für künftige Pensionsverpflichtungen sank durch den marktbedingten Rückgang der Ansparungen auf 38 %. Im Ergebnis sind im betrachteten Hj. 2022 trotz erheblicher jährlicher Zuführungen 62 % der Pensionsverpflichtungen finanziell noch nicht gedeckt.
- ⁹² Das Erreichen eines höheren Deckungsgrades hängt maßgeblich von der Entwicklung des anspruchsberechtigten Personalbestandes ab. Hierzu verweist der Rechnungshof ergänzend auf den Beitrag Nr. 28 zum Thema Personalhaushalt im vorliegenden Band des Jahresberichtes und auf seine Anmerkungen¹⁴ aus dem Jahr 2023.
- ⁹³ Mit dem Wechsel der Anlagestrategie zu mehr Aktien und aktienbasierten Wertpapieren ist sowohl eine höhere Renditeaussicht als auch ein höheres Anlagerisiko verbunden. Beide Einflüsse können zu Schwankungen beim Umfang der Pensionsansparungen führen.
- ⁹⁴ Die Pensionsverpflichtungen übersteigen seit Jahren die erreichten Ansparungen. Die Deckungslücke vergrößert sich stetig. Die Folgen der vom SRH gerügten Personalpolitik der Staatsregierung spiegeln sich deutlich in dieser Kennzahl wider.

8 Ausblick auf die Weiterentwicklung der Vermögensrechnung

- ⁹⁵ Die Vermögensrechnung kann ein wichtiges Instrument bei der Beurteilung der Tragfähigkeit der sächsischen Staatsfinanzen sein. Dazu bleibt es weiterhin notwendig, Anpassungen vorzunehmen.

¹⁴ [Jahresbericht 2023 des SRH - Band II, Beitrag Nr. 22, Leitsätze.](#)

⁹⁶ Auf dem Weg dahin möchte der Rechnungshof folgende Anregungen aussprechen:

- Solange es in Sachsen keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe gibt, welche die der Orientierung dienenden Standards der staatlichen Doppik ausfüllen, sind ausführlichere Erläuterungen bei den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung zur Verbesserung ihrer Aussagekraft erforderlich.
- Die HR und die Vermögensrechnung sind in der zeitlichen Abgrenzung nicht synchron. Die Vermögensrechnung stellt auf die Werte zum 31. Dezember ab, die HR hingegen auf das Haushaltsjahr. Dadurch sind auch die Buchungsvorgänge in der sog. Auslaufperiode einbezogen. Es ergeben sich Widersprüche, die es aus Sicht des Rechnungshofes künftig aufzulösen gilt (vgl. Pkt. 4.3.2, Tz. 54 und Pkt. 5.1, Tz. 65). Abweichungen sind in der Vermögensrechnung ausführlicher zu erläutern.
- Der SRH empfiehlt, die Bezeichnung der Position „Kassenmittel von Rücklagen und Sondervermögen“ (vgl. Pkt. 5.2, Tz. 69) zu überdenken und eine andere Begrifflichkeit zu wählen, die ihrem Charakter gerecht wird. Derzeit vermittelt die Bezeichnung den Eindruck, es handle sich um Finanzbestände in Form von Bargeld und Guthaben bei Banken.
- Die Möglichkeit zur Führung von Bestandskonten zur Erfassung von Vermögen und Schulden mittels des neuen IT-Systems im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR 2025) sollte die Staatsregierung zeitnah für die Erstellung der Vermögensrechnung nutzen.

⁹⁷ Der SRH begrüßt die Fortsetzung des konstruktiven Austausches mit dem SMF im Prozess der Weiterentwicklung der Vermögensrechnung und steht dafür auch künftig beratend zur Seite.